

Benutzungsordnung PHTG Medienwerkstatt

1. Geltungsbereich der Benutzungsordnung

Die Medienwerkstatt der PHTG ist zusammen mit dem E-Learning und dem MakerSpace im Digital-Learning-Lab DLL der PHTG angesiedelt. Sie liegt im Gebäude Z und beinhaltet die Räume Z 007, Z 009 und Z 010. Die Geräteausleihe befindet sich im Z 004.

Diese Benutzungsordnung bezieht sich auf die Angebote und Dienstleistungen der Medienwerkstatt. Informationen zu Öffnungszeiten und weiteren Dienstleistungen der Medienwerkstatt finden sich auf der Website: <https://phtg.ch/services/medienraeume/medienwerkstatt>

2. Nutzer:innengruppen

In der Geräteausleihe der Medienwerkstatt stehen Lehrpersonen aller Stufen des Kantons Thurgau sowie Dozierenden und Studierenden der PHTG, der PMS und der KSK für schulische Projekte eine Reihe von Spezialgeräten im Bild-, Ton-, Robotik- und Computerbereich zur Verfügung. Im Falle der KSK ist eine schriftliche Bestätigung der auftraggebenden Lehrperson vorzulegen.

Weiter unterhält die Medienwerkstatt ein campusTV-Studio (Z 009), ein Podcast-Studio (Z 010) sowie ein Rapdimoooc-Studio (Z 007), die alle drei der Nutzerschaft für die Produktion audiovisueller Medien zur Verfügung steht.

3. Geräteausleihe, Rückgabe Geräte

3.1. Ausleihbestimmungen

Grundsätzlich sind Ausleihen bis zu einer Woche möglich (Ausnahmen nach Absprache).

Die Ausleihe findet in Z 004 oder im Seminarraum Z 008 statt. Ausleihgeräte müssen persönlich abgeholt und auch persönlich wieder zurückgebracht werden. Bei jeder Ausleihe und Rückgabe findet eine Kontrolle der Geräte auf deren Vollständigkeit statt. Dysfunktionen oder Defekte sind bei der Rückgabe zwingend dem MW-Personal zu melden.

Ausgeliehene Geräte müssen fristgerecht, vollständig, in sauberem Zustand und nach Möglichkeit mit geladenen Akkus jeweils bis 17:00 Uhr des letzten Ausleihtages zurückgegeben werden. Persönliche Daten auf den Geräten sind vor der Rückgabe vollständig zu löschen.

Kann ein Gerät nicht bis 17:00 Uhr zurückgebracht werden, ist die Medienwerkstatt vorgängig telefonisch oder per Mail zu benachrichtigen.

Reservierungen für Geräte oder Verlängerungen der Ausleihfrist können telefonisch, per Mail (medienwerkstatt@phtg.ch) oder direkt in der Medienwerkstatt getätigt werden.

Der Pool der Ausleihgeräte, die Verfügbarkeit sowie die Ausleihgebühren können über <https://al.phtg.ch/artikelliste> eingesehen werden.

3.2. Erfassen von persönlichen Daten

Bei der ersten Nutzung der Geräteausleihe werden die persönlichen Daten der Ausleihenden wie Name, Adresse, Tel-Nrn, Mailadresse und Nutzer:innen-Kategorie im Ausleihsystem der Medienwerkstatt erfasst und dort abgespeichert. Nach einer ca. 5 jährigen Frist in welcher keine Geräteausleihe mehr getätigt wurde, werden die Daten wieder aus dem System gelöscht.

Durch die aktive Nutzung der Geräteausleihe erklären sich die Nutzenden mit dem vorgängig beschriebenen Erfassen ihrer Daten einverstanden.

3.3. Gebühren Geräteausleihe

Kostenlos ist die Geräteausleihe für schulische Projekte

- für Studierende und Dozierende der PHTG
- für Dozierende der PMS und der KSK
- für Schülerinnen und Schüler der PMS und der KSK (bei der KSK mit schriftlicher Bestätigung der auftraggebenden Lehrperson)

Kostenpflichtig ist die Geräteausleihe für

- Lehrpersonen des Kantons TG für schulische sowie ausserschulische Projekte
- Schülerinnen und Schüler, Studierende und Dozierende der PHTG, PMS und KSK für private oder ausserschulische Projekte

Ausleihgebühren siehe: <https://al.phtg.ch/artikelliste>

3.4. Zusatzbestimmungen zur Ausleihe:

Folgende Zusatzbestimmungen gelten für spezifisches Ausleih-Equipment:

1. Basisgebühren für einzelne Geräte, wie beispielsweise den 3D-Drucker, müssen auch für schulische Projekte von allen Ausleihenden bezahlt werden.
2. Equipment für die digitale Produktion (3D-Drucker, Schneideplotter usw.) benötigen vorgängig eine Einführung, welche ab 3 Personen kostenfrei ist.
3. Spezial Equipment, Drohne ab 250 Gramm: Für die Verwendung dieses Drohnentyps muss eine offizielle Registrierung beim Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL als Drohnenpilot erfolgen und zudem ein ergänzendes Modul (Drohnenzertifikat) auf ILIAS absolviert werden. (Die Prüfung der genannten Bedingungen obliegt dem Medienwerkstatt-Team und wird durch Nutzende mit einer Einverständniserklärung bestätigt, welche ebenfalls die Haftungsregelung beinhaltet.)

3.5. Mahnungen / Reparaturen

Werden die ausgeliehenen Geräte nicht bis um 17:00 Uhr des letzten Ausleihtages zurückgebracht, generiert das Ausleihtool automatisch ein Erinnerungsmail, welches gleichentags versendet wird. Wird auf dieses Mail nicht reagiert, verschickt das Tool einen Tag später eine Mahnung per Mail und nach einem

zweiten Tag eine zweite Mahnung. Wird auch auf diese zweite Mahnung nicht reagiert, können Mahngebühren anfallen.

4. Die Studios der Medienwerkstatt

Die Studios der Medienwerkstatt können von den unter Kapitel 2 aufgeführten Nutzer:innengruppen für schulische oder je nach Auslastung auch für private Projekte gebucht werden. Zudem können die Studios von Institutionen mit Bezug zum Bildungsbereich für nichtkommerzielle Produktionen gemietet werden. Eine Miete für gewerbliche Produktionen ist nicht möglich.

4.1. Einrichtung

Die Studios befinden sich in einer betriebsbereiten und funktionalen Grundkonfiguration. Sie dürfen nicht in Eigenregie umgestaltet oder umgebaut werden. Insbesondere die Dekor-Wand im CTV-Studio darf unter keinen Umständen verschoben oder umgebaut werden. Sollte eine Anpassung für eine Produktion notwendig sein, ist dies zwingend mit dem Team der Medienwerkstatt vorgängig abzusprechen und zu koordinieren. Für die Benutzung der Kameras ist eine Einführung durch das MW-Team notwendig. Dies muss vorgängig angemeldet werden.

Das Lichtmischpult darf nur von Mitarbeitenden der Medienwerkstatt bedient werden. Werden spezielle Lichtstimmungen benötigt, ist dies vorgängig mit dem MW-Team abzusprechen.

Nicht funktionierende Technik oder Missgeschicke, wie z.B. das Umstürzen eines Stativs mit Kamera sind unverzüglich dem MW-Team zu melden.

4.2. Benutzung der Studios

Die Nutzer:innen der Studios sind dafür verantwortlich, dass die Technik mit Sorgfalt und zu den dafür vorgesehenen Zwecken benutzt wird. Sie sind für die Inhalte verantwortlich. Rassistische, diskriminierende, sexualisierte oder gewaltverherrlichende Inhalte dürfen in den Studios der Medienwerkstatt nicht produziert werden.

In den Studios darf nicht gegessen werden. Getränke aus PET-Flaschen oder anderen dafür vorgesehenen Trinkgefäßen sind erlaubt.

Auf den grauen Moderationsblöcken im CTV-Studio dürfen keine Gegenstände abgelegt werden, die Spuren hinterlassen können.

Die Studios sind so zu hinterlassen, wie sie vorgefunden wurden. Abfälle oder Materialien jeglicher Art sind nach der Benutzung wieder mitzunehmen.

4.3. Gebühren Studionutzung

Kostenlos ist die Studionutzung für

- schulische Projekte für Studierende der PHTG
- Dozierende der PHTG, der PMS und der KSK, sofern keine Unterstützung durch das MW-Team notwendig ist
- schulische Projekte für Schülerinnen und Schüler der PMS und der KSK mit schriftlicher Bestätigung einer Lehrperson

Kostenpflichtig ist die Studiomiete für

- Lehrpersonen des Kantons TG für schulische sowie auserschulische Projekte
- Studierende und Dozierende der PHTG, für private oder auserschulische Projekte
- Für Organisationen aus dem Bildungsbereich

Die Nutzung durch Schülerinnen und Schüler der KSK für private Projekte ist nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit der Leitung der Medienwerkstatt möglich.

4.4. Preise

Die Preise verstehen sich in CHF. Allfällig pflichtige MWSt wird zu den Preisen hinzugerechnet.

Raum/Studio	½-Tag	1 Tag
Rapidmooc-Studio (für Schulen und Bildungsinstitutionen) für nichtkommerzielle Zwecke	150	300
Rapidmooc-Studio (für kommerzielle Produktionen)	200	400
campusTV-Studio (CTV-Studio) mit Regieraum für TV-Produktion mit Hochfahren und kurzer Einführung zuzüglich Aufzeichnungsteam pro Person und Stunde: CHF 140 bei Auftragsproduktionen durch das CTV-Team: individuelle Offerte	200	400
Medienwerkstatt (ohne TV-Studio-Technik)	100	150
Ton-/Podcaststudio für kostenpflichtige Nutzung (s. oben)	100	150

Supportaufwand durch das MW-Team, z.B. bei Produktionen im CTV-Studio werden i.d.R. vorgängig offeriert und in Rechnung gestellt.

5. Haftung / Hausordnung

5.1. Haftung

Die Benutzerinnen und Benutzer haften in vollem Umfang für die ausgeliehenen Geräte. Verlorene und stark beschädigte Geräte werden in Rechnung gestellt.

Schäden, die durch unsachgemässe Behandlung der Studios oder durch Umbau oder Manipulation der Studioeinrichtungen entstanden sind, werden ebenso in Rechnung gestellt.

Das DLL übernimmt keine Haftung für Datenverlust oder Datenmissbrauch, sowie bei Missachtung des Urheberrechts durch Benutzerinnen und Benutzer.

5.2. Hausordnung

Es gelten die Regelungen gemäss allgemeiner Hausordnung der PHTG.

Gültigkeit

Diese Benutzungsordnung für die Medienwerkstatt wurde an der HSLS 815 vom 07.07.2026 genehmigt und tritt per 01. August 2026 in Kraft. Frühere Benutzungsordnungen werden aufgehoben.